



Wichtige Schritte nach einem Notfall

Arbeitgeber:in einbeziehen

- Wie ist die betriebsinterne Betreuung geregelt?
- Welcher Unfallversicherungsträger ist zuständig?
- Sind noch weitere Personen betroffen?
- Unfallmeldung anfertigen

Unterstützersysteme aktivieren

- Gibt es betriebliche psychische Erstbetreuer:innen?
- Besteht ein Betreuungsangebot eines externen Dienstleisters?
- Gibt es im sozialen Netzwerk die Möglichkeiten der Unterstützung?

Betroffene stärken

- auf Dokumentations- und Meldenotwendigkeit hinweisen
- bei Bedarf einen D-Arzt bzw. eine D-Ärztin empfehlen
- weitere Hilfen anbieten



**Sie möchten ihre
Beschäftigten in Notfallsituationen
wirksam unterstützen?**

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

PEER SUPPORT

Ihr Ansprechpartner: Olaf Schmidt

Schillerstraße 32 / 47877 Willich

0 21 54 • 8 79 70 35

info@peer-support.de

www.peer-support.de

Scannen und
VCard abspeichern



Bildnachweis: pressmaster, Seventyfour – stock.adobe.com

**Wenn der Ernstfall eintritt –
Gut vorbereitet auf
psychosoziale Notfälle
im Arbeitsalltag**



**Jetzt Termin
vereinbaren**



Der Notfall

Was sind Notfälle im Arbeitskontext?

Unter Notfälle im Arbeitskontext versteht man unerwartete, plötzliche schwerwiegende Ereignisse bzw. Extremsituationen.

Sie sind von kurzer Dauer, haben einen klaren Anfang und ein klares Ende. Oft gehen sie mit einem Erleben von Angst, Bedrohung, Hilflosigkeit, Entsetzen oder auch Schuld einher.

Beispiele

- Arbeitsunfälle mit schwerer oder tödlicher Verletzung (z. B. Stromschläge, Abstürze)
- Verkehrsunfälle auf dem Weg zur bzw. von der Arbeit
- schwere, akute Bedrohung der Gesundheit (z. B. Herzstillstand, Blutung, Vergiftung)
- medizinische Notfälle miterleben (als Zeug:in, Ersthelfer:in)
- Gewalttaten im Arbeitskontext (z. B. Raubüberfälle, Drohungen)
- Suizide oder Suizidversuche im Arbeitskontext
- sexuelle Gewalt im Arbeitskontext
- Naturkatastrophen und -ereignisse (z. B. Hochwasser, Sturm, Blitzschlag)

Unternehmen sind gesetzlich dazu verpflichtet, für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen Fürsorge zu tragen.



Der Arbeitsunfall

Psychische Gesundheitsgefährdungen bei Notfällen sind wie Arbeitsunfälle zu behandeln!

Bei Notfällen im Unternehmen sollten Arbeitgeber:innen beachten, dass neben physischen Verletzungen auch psychische Gesundheitsgefährdungen auftreten können.

Die psychische Gesundheitsgefährdung kann über die akute starke Beanspruchung hinaus auch mittel und langfristig zu psychischen und sozialen Beeinträchtigungen und auch psychischen Störungen führen. **Dieses ist dann versicherungsrechtlich ein Arbeitsunfall.**

Davon betroffen sind nicht nur die Geschädigten selbst, sondern auch Kolleg:innen, die als Ersthelfer:innen oder Augenzeug:innen in den Notfall involviert sind.

Berufsgenossenschaften (BG)/Unfallversicherungsträger (UK) informieren

Kriseninterventionsteams können bei Bedarf die **Akutbetreuung** der betroffenen Beschäftigten übernehmen.

Für die weitere Betreuung sollten die Fachpersonen der Unfallversicherungsträger einbezogen werden. Auch lange nach einem Notfall können betroffene Beschäftigte noch auf die Leistungen der Unfallversicherungsträger angewiesen sein (z. B. Therapiebedarf, Rentenansprüche).

Bei Bedarf vermitteln die Unfallversicherungsträger Betroffene schnellstmöglich an ärztliche oder psychologische Psycho-



therapeut:innen in ihrer Nähe, an die sie sich wenden können. Durch die Einbeziehung der Unfallversicherungsträger verkürzt sich die Wartezeit bei einem Therapeuten bzw. einer Therapeutin deutlich. Die ersten Gespräche beginnen in der Regel nach wenigen Tagen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bei jedem Notfall innerhalb von drei Tagen der zuständige Unfallversicherungsträger über die betroffenen Beschäftigten und kollegialen Augenzeug:innen bzw. Ersthelfer:innen informiert wird.

Unfallmeldung und betriebsinterne Dokumentation des Notfalls liegen in der Verantwortung des Unternehmens. Beschäftigte können einen Arbeitsunfall auch selbst melden, wenn sie einen Notfall erlebt haben und/oder wenn sie sich in der Zeit danach psychisch oder sozial belastet und nicht arbeitsfähig fühlen. In diesem Fall sollten sie sich einem Durchgangsarzt bzw. einer Durchgangsarztin vorstellen.

Überreicht durch: _____

